



# Informationsdienst

**SACHSENRING**

MITTEILUNGEN DES VEB SACHSENRING AUTOMOBILWERKE ZWICKAU

Tr / 10-1

## Gelenkwellen – Trabant bis Wagen-Nr. 50 01102

Da für Ersatz nur Gelenkwellen neuer Ausführung (mit 14- $\emptyset$ -Kugelführung), d. h. äußere Gelenkwelle 41 72 566 03 und innere Gelenkwelle 41 72 567 03 geliefert werden, sind bei Austausch derselben bis Wagen-Nr. 50 01102 beide Wellen zu ersetzen.

## Dichtringgehäuse (rechte Differentialseite)

Bei Demontage des Dichtringgehäuses ist zu beachten, daß bei den Nullserienfahrzeugen dieselben durch einen Zieherbstift gesichert sind.

## Motoraufhängung

Wir weisen darauf hin, daß die drei Motoraufhängungen in ihren äußeren Abmessungen wohl gleich, in ihrer Gummi-  
härte jedoch die hintere Aufhängung abweicht. Aus diesem Grund ist die hintere Aufhängung 41 63 054 04 farblich gekennzeichnet und darf nur für die hintere Befestigung verwendet werden.

## Stoßdämpfer

Bei Aus- und Einbau der Teleskop-Stoßdämpfer ist nur an den Schlüsselflächen der Kolbenstange gegenzuhalten. Ein Garantieanspruch erlischt, wenn festgestellt wird, daß die geschliffene Kolbenstange durch Festhalten mit einer Zange Beschädigungen aufweist. Anspruch auf Ersatz erlischt ebenfalls, wenn bei Rücksendungen von Stoßdämpfern der Anschlagpuffer im Überrohr fehlt.

## Türabdichtung

Bei Anlauf der Trabant-Serie sind eine Anzahl Wagen zur Auslieferung gekommen, bei denen die Türabdichtung geändert werden muß. Die von uns verpflichteten Karosseriewerkstätten erhalten anliegend die Zeichnung 41 87 183 01, aus der alles Nähere zu ersehen ist. Kunden, die diesbezüglich bei Ihnen vorsprechen, bitten wir, an die Karosseriewerkstätten zu verweisen, damit die Nacharbeit ordnungsgemäß ausgeführt wird.

Zwickau, 18. Dezember 1958

Vogel,  
Vertriebsleiter

Haustein,  
Kundendienstleiter